

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/7127 –

Das Düsseldorfer Gerhart-Hauptmann-Haus und eine Veranstaltung
mit dem „Nationalrevolutionär“ Henning Eichberg

Im Deutschen Ostdienst, dem Informationsdienst des Bundes der Vertriebenen (Nr. 6, 7. Februar 1997, S. 10), wird für den 13. Februar 1997 im Düsseldorfer Gerhart-Hauptmann-Haus ein Vortrag von Dr. Henning Eichberg angekündigt. Vor Jahren wurde das „Haus des Deutschen Ostens“ in „Gerhart-Hauptmann-Haus“ umbenannt. Träger dieses Hauses ist eine gleichnamige Stiftung. Ungeachtet der Umbenennung dieses Hauses fanden dort weiterhin Veranstaltungen der Vertriebenenverbände statt, beispielsweise: „50 Jahre Flucht, Deportation und Vertreibung – Unrecht bleibt Unrecht“ (10. September 1995, vgl. Initiativ-Antrag der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten Köln, verabschiedet auf Landeskonferenz am 20. April 1996, Duisburg).

Henning Eichberg ist für den 13. Februar als Referent angekündigt worden. Nach Angaben des Deutschen Ostdienstes sollte er über „Rübezahl“ referieren. Eichberg arbeitete in den 60er Jahren mit dem „Nationaldemokratischen Hochschulbund“ (NHB) zusammen und hatte Kontakte zu Arthur Ehrhardt, dem Herausgeber der Zeitschrift „Nation Europa“. Eichberg beteiligte sich an der „Aktion Widerstand“, verfaßte 1972 die Grundsatzerklärung der „Aktion Neue Rechte“ und gründete 1974 die „Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation“ (NRAO) mit. Er führte die an Ernst Niekisch orientierte Fraktion der NRAO in die Gruppe „Sache des Volkes/Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation“ über. Das nationalrevolutionäre Magazin „wir selbst“ entwickelte sich ab seinem Erscheinen 1979 zu Eichbergs Hausblatt. Eichberg veröffentlichte in den Zeitschriften „Junges Forum“, „Nation Europa“, „La Plata Ruf“, „Nouvelle École“, „actio“, „Criticón“, „student“ (vgl. Handbuch deutscher Rechtsextremismus, hrsg. v. Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 454f.).

Henning Eichberg war Ende der 70er Jahre an der Universität Stuttgart Hochschulassistent am Lehrstuhl Prof. Nitschkes für Sozialforschung und ist seit Mitte der 80er Jahre dort als Gastdozent tätig. Der Fakultätsrat der Fakultät 8 (Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) hat mit Beschluß vom 11. November 1992 Herrn Eichberg den Titel eines außerplanmäßigen Professors für historische Verhaltensforschung verliehen wollen (TAZ, 7. Juli 1993; Stuttgarter Nachrichten, 7. Juli 1993 und 8. Juli 1993; Europa Vorn, Nr. 55/56, 1993; Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Organisation – Ideologie – Strategie, Frankfurt a. M./New York 1987, S. 59). Der Senat entschied sich hinge-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. März 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gen gegen die Ernennung Henning Eichbergs zum außerplanmäßigen Professor: Für den Senat waren offenbar Zweifel ausschlaggebend, „ob Eichberg als Persönlichkeit die nötige Statur“ habe, während die Studentenvertreter Eichbergs politische Haltung angriffen (Stuttgarter Nachrichten, 8. Juli 1993). Henning Eichbergs Name findet sich im Vorlesungsverzeichnis der Universität Stuttgart immer noch auf der Liste der Lehrbeauftragten.

Eichberg verknüpft Argumentationsfiguren der Brüder Strasser, der europäischen Waffen-SS und der Nationalrevolutionäre der Weimarer Republik. Er etablierte Begriffe wie „Nationaler Sozialismus“, „Dritter Weg“ und „Ethnopluralismus“. Er plädiert für einen „nationalrevolutionären Befreiungskampf“ des „kolonialisierten“ Deutschlands (vgl. Handbuch deutscher Rechtsextremismus, hrsg. v. Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 454 f.; Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Organisation – Ideologie – Strategie, Frankfurt a. M./New York 1987, S. 19, S. 49, S. 55, S. 58 bis 60).

1. Wurde bzw. wird das Gerhart-Hauptmann-Haus im Rahmen der institutionellen Förderung aus Bundesmitteln gefördert (in welchen Jahren, in welcher Höhe)?

Nein.

2. Wurde bzw. wird das Gerhart-Hauptmann-Haus im Rahmen von Projektförderungen aus Bundesmitteln gefördert (in welchen Jahren, für welche Zwecke, in welcher Höhe)?

Über Förderungen im Rahmen der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG bis einschließlich 1993 wird keine Statistik geführt. In den Jahren 1994 bis 1996 wurden folgende Projekte im Rahmen der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG aus Bundesmitteln gefördert:

- Ausstellung nebst Katalog „Künstler aus Schlesien“, Breslau, Ratibor, Glogau (Polen), Mai bis Oktober 1994 30 000,— DM;
- Ausstellung nebst Katalog „Christus muß uns zur Freundschaft zwingen“ mit Werken des Künstlers Anatol, Rössel/Reszel (Polen), 20. April bis 20. Juli 1994 16 800,— DM;
- Ausbau des Bibliotheksbestandes 10 045,— DM;
- Literaturforum Ost/West 1994, Düsseldorf, 9. November bis 11. November 1994 5 040,— DM;
- Ausstellung nebst Katalog über Ernst Mollenhauer, Kaliningrad/Königsberg, November 1995 bis Dezember 1995 21 460,— DM;
- Literaturforum Ost/West 1995, Düsseldorf, 8. November bis 11. November 1995 6 555,50 DM;
- Literaturforum Ost/West 1996, Düsseldorf, 6. November bis 8. November 1996 7 500,— DM;
- Internationales Gerhart-Hauptmann-Symposium, Düsseldorf, 6. August bis 8. August 1996 44 454,— DM;
- Transportkosten für die Wanderausstellung Uni Königsberg von Frankfurt/Oder nach Düsseldorf, 1996 1 840,— DM.

Im Jahr 1997 erfolgte bisher keine Förderung im Rahmen der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG.

Darüber hinaus wurden 1994 bis 1997 aus Bundesmitteln folgende Projekte des Gerhart-Hauptmann-Hauses im Rahmen der Förderungen für die kulturelle und gesellschaftliche Integration der Aussiedler unterstützt:

- Förderung 1994 (insgesamt 28 487,61 DM):
 - Informationsveranstaltungen für Spätaussiedler;
 - Aktualisierung der Wanderausstellung „Fremd in der Heimat“, Seminare zur kulturellen Integration;
 - Rußlanddeutsche Kulturtage.

Im Jahr 1995 erfolgte keine entsprechende Förderung.

- Förderung 1996 (insgesamt 21 969,67 DM):
 - Verschiedene Informationsveranstaltungen des „Kulturellen Informationsbüros für Aussiedler“;
 - Informationsseminar für Lehrer und Sozialpädagogen, Rußlanddeutsche Kulturtage;
 - Aktualisierung der Wanderausstellung „Fremd in der Heimat“.
- Förderung 1997 (insgesamt 10 000,- DM):
 - Informationstreffen für Aussiedler.

3. Wurde die Veranstaltung mit Henning Eichberg am 13. Februar 1997 aus Bundesmitteln gefördert?

Nein.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die im Rahmen dieser Veranstaltung geführten Diskussionen vor?

Keine.

5. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Henning Eichberg vor?

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG.

6. Trifft es zu, daß Henning Eichberg in der Vergangenheit bei der Bundeszentrale für politische Bildung referiert hat (Volkmar Wölk: Natur und Mythos, Duisburg 1992, S. 54)?

Nein.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Henning Eichbergs Rolle im Rahmen des am 20. Mai 1970 in Kassel durchgeführten „Widerstandskongresses“, der gegen das Treffen von Willi Stoph und Willy Brandt am darauffolgenden Tag protestierte (Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1987, S. 24)?
8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Henning Eichbergs Rolle im Rahmen der militanten Ausschreitungen der Teilnehmer während einer „Spontandemonstration“ in Kassel am Tag des Treffens von Willy Brandt und Willi Stoph (Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1987, S. 24)?
9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über Henning Eichbergs Rolle in der von der NPD im Herbst 1970 initiierten „Aktion Widerstand“, die sich gegen die Ostverträge der sozialliberalen Koalition richtete (Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M. 1987, S. 24)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Im übrigen wird wegen des angefragten Zeitraums auf § 12 Abs. 3 BVerfSchG hingewiesen.

10. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den „Aufruf“ zur „Gründungskundgebung“ der „Aktion Widerstand“ in der Würzburger „Frankenhalle“ (Uwe Backes/Eckhart Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1996, S. 96)?
Welche verfassungsschutzrelevanten Parolen wurden im Rahmen dieser Gründungskundgebung skandiert?
Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über militante Aktionen der „Aktion Widerstand“?

Auf die Verfassungsschutzberichte 1969/70, S. 10 ff. und 1971, S. 22, wird verwiesen. Über verfassungsschutzrelevante Parolen im Sinne der Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Henning Eichberg Mitglied und/oder Funktionär innerhalb des „Studentenbunds Schlesien“ (SBS) war (vgl. Drucksache 13/1518)?
Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums war Henning Eichberg Mitglied in diesem Studentenbund?
Wenn ja, welche Funktionen hatte er innerhalb dieses Studentenbunds inne?
12. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, unter welchem Pseudonym Henning Eichberg in rechtsextremen Gruppierungen und Zeitungen agiert hat, die offenbar die Zielsetzung hatten, Vertriebenenorganisationen zu durchsetzen?
In welchen rechtsextremen Gruppierungen und Zeitungen hat Henning Eichberg in diesem Sinne agiert?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Henning Eichberg in der Schrift „Missus – Blätter für Politik und Kultur“ veröffentlicht hat, deren Herausgeber, Hans-Michael Fiedler, sowohl „Missus“-Herausgeber als auch SBS-„Studienleiter“ war (Drucksache 13/1518, Verfassungsschutzbericht des Bundes 1984, S. 154)?
In welchen Ausgaben der Schrift „Missus“ hat Henning Eichberg veröffentlicht?
Zu welchen Themen hat er in dieser Schrift veröffentlicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Henning Eichberg seit Ende der 70er Jahre an der Universität Stuttgart zunächst als Hochschulassistent und später als Privatdozent tätig war (TAZ, 7. Juli 1993; Stuttgarter Nachrichten, 7. Juli 1993 und 8. Juli 1993)?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Henning Eichberg vom Fakultätsrat der Fakultät 8 als außerordentlicher Professor für historische Verhaltensforschung vorgeschlagen worden ist (TAZ, 7. Juli 1993; Stuttgarter Nachrichten, 7. Juli 1993 und 8. Juli 1993)?

Den zuständigen Behörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse darüber vor, ob Henning Eichberg in seinen Lehrveranstaltungen Positionen der „Neuen Rechten“ vertreten hat (TAZ, 7. Juli 1993; Stuttgarter Nachrichten, 7. Juli 1993 und 8. Juli 1993)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

15. Wurde in der Vergangenheit anderen Referenten des rechtsextremen Spektrums die Möglichkeit gegeben, im Düsseldorfer Gerhart-Hauptmann-Haus zu referieren?

Darüber liegen keine Erkenntnisse vor.

Wurden diese Veranstaltungen aus Bundesmitteln gefördert?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Weitere Fördermaßnahmen sind aus Bundesmitteln, soweit feststellbar, nicht erfolgt.

